



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Pro Helvetia (Ordnungssystem 2023)

| | |
|---|--|
| Aktenbildende Stelle | Schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia (1949 -) |
| Anbietende Stelle | Schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia |
| Datum Genehmigung durch die Direktion BAR | 31.03.2023 |

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Ordnungssystem (OS) 2023 der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia (Pro Helvetia). Die vorliegende Bewertung gilt prospektiv, sowohl wie auch retrospektiv für die digitalen Unterlagen, die vor der Abnahme des vorliegenden OS von Pro Helvetia erstellt und bewirtschaftet wurden.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die Bewertung des Ordnungssystems der Pro Helvetia, das zur Ablage und Strukturierung der geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben eine Archivierung der Unterlagen zu den konkreten Förderaktivitäten und Subventionsmassnahmen in Bezug auf das künstlerische Schaffen, den kulturellen Austausch, die Verbreitung und Promotion der Künste, die Kunstvermittlung und die Nachwuchsförderung vor; in der Schweiz und im Ausland. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten der Stiftung aufzeigen, aus Geschäften stammen, bei welchen Pro Helvetia keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen.

Die Inhalte aus Informationssystemen von Pro Helvetia, mittels welchen die Stiftung ein Teil ihrer Geschäfte bewirtschaftet, wurden mit der vorliegenden Bewertung ebenfalls vollständig bewertet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Website des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Das Wichtigste in Kürze..... | 1 |
| 1.1 | Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3) | 1 |
| 1.2 | Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)..... | 1 |
| 1.3 | Publikation..... | 1 |
| 2 | Analyse der aktenbildenden Stelle..... | 3 |
| 2.1 | Vorstellung | 3 |
| 2.2 | Organigramm..... | 4 |
| 2.3 | Geschichte..... | 5 |
| 2.4 | Aufgaben und Kompetenzen | 5 |
| 2.5 | Rechtliche Grundlagen..... | 6 |
| 2.6 | Partner..... | 6 |
| 3 | Analyse des Angebots | 6 |
| 3.1 | Anlass und Gegenstand der Bewertung | 6 |
| 3.2 | Inhaltliche Analyse | 6 |
| 3.3 | Überlieferungskontext..... | 8 |
| 3.4 | (Mögliche) Parallelüberlieferung | 9 |
| 4 | Bewertung der Archivwürdigkeit..... | 9 |
| 4.1 | Vorgehen..... | 9 |
| 4.2 | Ergebnis der Bewertung | 9 |

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Die Schweizerische Stiftung Pro Helvetia (Pro Helvetia) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG).¹ Sie ist dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) administrativ zugeordnet.

Der Sitz der Geschäftsstelle ist Zürich. Im Ausland betreibt die Stiftung sieben Aussenstellen, die organisatorisch als Abteilungen gelten: dazu gehören Verbindungsbüros in Johannesburg, Kairo, Moskau, New Delhi, Shanghai und Südamerika, sowie das Centre culturel suisse in Paris.²

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ von Pro Helvetia und besteht aus neun Mitgliedern. Er ist verantwortlich für die Strategie und Governance von Pro Helvetia, sorgt für die Umsetzung der vom Bundesrat festgelegten strategischen Ziele und erstattet dem Bundesrat Bericht über deren Erreichung. Der Bundesrat wählt die Mitglieder des Stiftungsrats für eine Amtsdauer von vier Jahren. Jedes Mitglied kann einmal wieder gewählt werden³.

Die Direktorin oder der Direktor leitet die Geschäftsstelle und steht der Geschäftsleitung vor. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für das operative Geschäft und der Förderaktivitäten. Der Stiftungsrat wählt die Mitglieder der Geschäftsleitung⁴.

Die Bereiche der Geschäftsstelle⁵ und die von ihnen geführten Abteilungen setzen das Jahresprogramm der Stiftung in ihren Zuständigkeitsbereichen um und bearbeiten die Anträge um finanzielle Unterstützung, entwickeln Förderkonzepte und -massnahmen, sind für Vorhaben der Verbreitung und Promotion zuständig, beraten Veranstaltende und Kunstschaffende, betreuen das Aussennetz und setzen die eigenen Initiativen um. Jährlich erhalten rund 1500 kulturelle Projekte in allen Sprachregionen der Schweiz eine Unterstützung⁶.

Pro Helvetia beteiligt sich finanziell am kulturellen Programm des Istituto Svizzero in Rom und seines Sitzes in Mailand.⁷ Diese Zusammenarbeit wird durch eine Leistungsvereinbarung geregelt. Des Weiteren hat die Pro Helvetia eine Partnerschaft mit dem Swiss Institute New York, basierend auf einem Mandatsvertrag: dieser bezweckt, den künstlerischen Austausch zwischen der Schweiz und New Yorks Kulturszenen und Publika zu vertiefen, Schweizer Künstlerinnen und Künstler in den USA zu fördern und ihre Bekanntheit zu steigern.⁸

Im Rahmen der Kulturbotschaft (2021–2024) spricht das Parlament für Pro Helvetia alle vier Jahre einen Rahmenkredit.⁹ Das für 2023 vorgesehene Budget ist 45.8 Millionen Franken. Für die Periode 2021–2024 erhält die Stiftung insgesamt 180,4 Millionen Franken. 86,3% der 43,0 Mio. CHF, die Pro Helvetia im Jahr 2021 eingesetzt hat, flossen direkt in die Kultur.¹⁰ Pro Helvetia beschäftigte per Ende 2021

¹ Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) vom 11. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2011** 6127.

² Organigramm Pro Helvetia, <https://prohelvetia.ch/de/organigramm/>, (15.02.2023).

³ Art 34, Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG) vom 11. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2011** 6127.

⁴ Art. 4, Geschäftsordnung der Stiftung Pro Helvetia vom 22. Oktober 2022 (Stand am 1. Dezember 2020), AS **2020** 4751.

⁵ Die Bereiche und Abteilungen sind: Direktion; Innovation und Gesellschaft; Visuelle Künste und Design; Darstellende Künste, Musik und Literatur; Aussennetz und Internationales; Kommunikation; Finanzen; Informatik; Human Resources und Facility Management. Der Hauptsitz von Pro Helvetia ist Zürich, <https://prohelvetia.ch/de/organigramm/>, (15.02.2023).

⁶ Kapitel 1.2.2, Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024) vom 26. Februar 2020, BBI **2020** 3131.

⁷ Istituto Svizzero, <https://prohelvetia.ch/de/istituto-svizzero/>, (15.02.2023).

⁸ Swiss Institute New York, <https://prohelvetia.ch/de/swiss-institute-new-york/>, (15.02.2023).

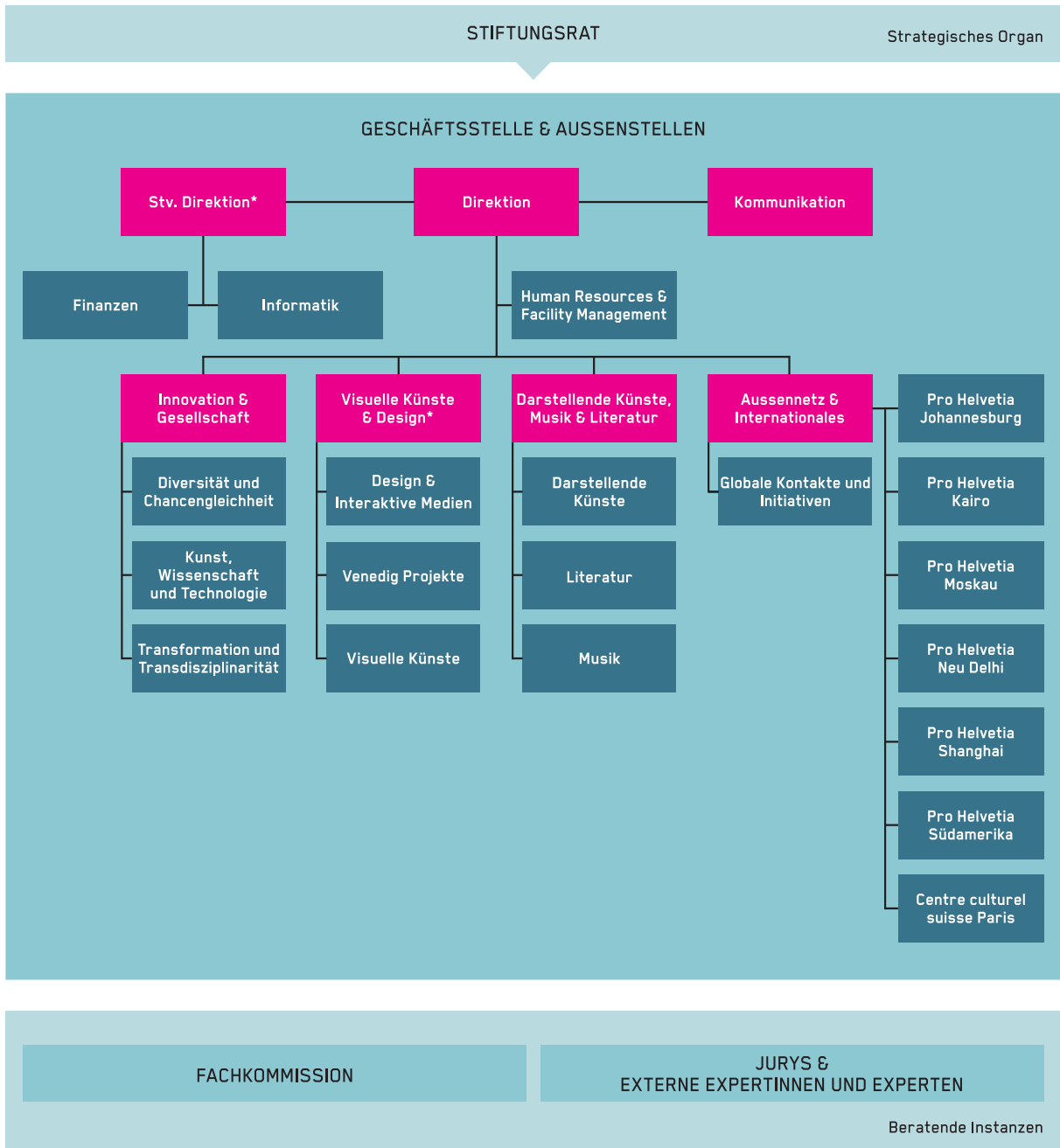
⁹ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024) Vom 26. Februar 2020, BBI **2020** 3131.

¹⁰ Jahresbericht 2021 Pro Helvetia, <https://prohelvetia.ch/de/jahresbericht/>, (15.02.2023).

insgesamt 118 Mitarbeitende, welche sich 94,0 Vollzeitstellen teilen. ¹¹

Gemäss Art. 1 Abs. 1h und Art. 6 vom Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA)¹² ist die Schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia anbieterpflichtig.

2.2 Organigramm



■ Geschäftsleitung

* in Personalunion

Abb. 1: Organigramm Pro Helvetia (Stand 15.02.2023)¹³

¹¹ Zahlen und Fakten Pro Helvetia, <https://prohelvetia.ch/de/zahlen-und-fakten/>, (15.02.2023).

¹² Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

¹³ Vgl. Webseite Pro Helvetia, <https://prohelvetia.ch/de/organigramm/>, (14.03.2023).

2.3 Geschichte

Pro Helvetia prägt seit 1939 die Schweizer Kulturpolitik. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs vom Bundesrat ins Leben gerufen, ist sie zunächst eine Arbeitsgemeinschaft zur «geistigen Landesverteidigung» gegen NS-Deutschland und das faschistische Italien. Sie bezieht 1940 die ersten zwei Büroräume am Hirschengraben in Zürich¹⁴.

1949 wird Pro Helvetia per Bundesbeschluss in eine autonome Stiftung öffentlichen Rechts umgewandelt. Ihr Auftrag heisst nun, die Schweizer Kultur zu bewahren, im Ausland zu verbreiten und im Inland zu fördern. Aufgaben und Organisation werden 1965 erstmals gesetzlich¹⁵ verankert. Die internationalen Aktivitäten der Stiftung gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Mitte der 1980er Jahre fasst Pro Helvetia im Ausland Fuss. Sie gründet in 1985 das Centre Culturel Suisse in Paris und eröffnet 1988 die erste Aussenstelle, in Kairo. In der Folge baut die Stiftung rund um den Globus ein Netz an Verbindungsbüros und Partnerinstitutionen auf: Swiss Institute New York in 1986, Büros in Osteuropa in 1991, Eröffnung des Centro Culturale Svizzero in Mailand in 1997, Aussenstelle in Südafrika in 1998, Partnerschaft mit l'Istituto Svizzero in 2005, Aussenstelle in New Delhi in 2007, Aussenstelle in Shanghai in 2010, Büro in Moskau in 2017, und eine neue Aussenstelle in Südamerika in 2021.

2012 tritt das Kulturförderungsgesetz (KFG) in Kraft, das die Stiftung grundlegend reformiert. Der Stiftungsrat wird von 25 auf neun Mitglieder verkleinert. Erstmals wird die strategische und operative Gewalt zwischen Stiftungsrat und Geschäftsstelle klar getrennt. Neu legt die mehrjährige «Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes» (Kulturbotschaft) die finanziellen Mittel der Stiftung fest. Als neue Aufgaben übernimmt Pro Helvetia vom Bundesamt für Kultur unter anderem die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Kunstbiennalen und die Schweizer Auftritte an internationalen Buchmessen. Dafür zieht sich die Stiftung beispielsweise aus der Unterstützung der Schweizer Filmpromotion und der Verlagsförderung zurück, die ans BAK übergehen.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen sind in Artikel 32 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) geregelt. Der Absatz 2 vom Artikel 23 des KFG ordnet die Unterstützungsmassnahmen zu, für die Pro Helvetia zuständig ist.

Ergänzend zur Fördertätigkeit von Kantonen und Städten fördert Pro Helvetia Schweizer Kunst und Kultur mit Blick auf Vielfalt und hohe Qualität. Als Förderinstitution des Bundes unterstützt die Stiftung Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse in folgenden Bereichen¹⁶:

- Künstlerisches Schaffen
- Kulturaustausch in der Schweiz
- Kulturaustausch, Verbreitung und Promotion ausserhalb der Schweiz
- Kulturelle Impulse
- Nachwuchs
- Kunstvermittlung

Das Kapitel *1.2 Strategische Ziele des Bundesrates für die Stiftung Pro Helvetia 2021–2024*¹⁷ führt ergänzend auf, dass Pro Helvetia auf Gesuch Dritter Vorhaben aus den Bereichen Architektur, bildende Kunst, Comics, Design, Fotografie, interaktive Medien, Literatur, Musiktheater, Performance, Pop, Tanz und Theater inklusive zeitgenössischer Zirkus sowie transdisziplinäre Projekte und innovative Volkskultur unterstützt. Pro Helvetia setzt ebenfalls Massnahmen zur internationalen Promotion um und lanciert

¹⁴ Geschichte Pro Helvetia, <https://prohelvetia.ch/de/geschichte/>, 15.02.2023.

¹⁵ Bundesgesetz betreffend die Stiftung «Pro Helvetia» vom 17. Dezember 1965 (Aufhebungsdatum 1. Januar 2012), AS **1966** 665.

¹⁶ Auftrag Pro Helvetia, <https://prohelvetia.ch/de/auftrag/>, (15.02.2023).

¹⁷ Strategische Ziele des Bundesrates für die Stiftung Pro Helvetia 2021–2024 vom 25. November 2020, BBI **2020** 9763.

Initiativen. Sie berät und unterstützt Schweizer Kulturschaffende, Kulturbehörden und Veranstalter weltweit.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Ziele und Aufgaben Pro Helvetia sind im Kulturförderungsgesetz (KFG) vom 11. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2022) festgehalten. Ferner existieren weitere Rechtsgrundlagen, welche als Grundlagen für die Aufgabenwahrnehmung von Pro Helvetia dienen:

- Verordnung über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KfV) vom 23. November 2011 (Stand am 1. Januar 2021), AS **2011** 6143
- Strategische Ziele des Bundesrates für die Stiftung Pro Helvetia 2021–2024 vom 22. Dezember 2020, BBl **2020** 9763
- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024) vom 26. Februar 2020, BBl **2020** 3131
- Verordnung des Stiftungsrates der Stiftung Pro Helvetia über deren Beiträge (Beitragsverordnung Pro Helvetia) vom 22. Oktober 2020, AS **2020** 4759
- Geschäftsordnung der Stiftung Pro Helvetia vom 22. Oktober 2020, AS **2020** 4751

2.6 Partner

Pro Helvetia arbeitet eng mit verschiedenen Institutionen im Bereich Kultur zusammen:

- Bundesamt für Kultur (BAK)
- Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)
- Städtekonferenz Kultur (SKK)
- Istituto Svizzero in Rom und Mailand (ISR)
- Swiss Institute in New York (SINY)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen von Swissnex¹⁸

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹⁹ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)²⁰ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Stellen und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem Pro Helvetia zur prospektiven Bewertung eingereicht.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) Pro Helvetia bildet sämtliche Aufgaben der Pro Helvetia ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der in der Pro Helvetia anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das OS Pro Helvetia ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen HG (0 bis 7), ohne die wiederkehrenden Positionen x0 *Allgemeines* und x9 *Verschiedenes*:

0 Führung und Querschnittsaufgaben

1 Support und Ressourcen

¹⁸ Jahresbericht 2021 Pro Helvetia, <https://prohelvetia.ch/de/jahresbericht/>, (15.02.2023).

¹⁹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

²⁰ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 3. April 2019 (Stand am 01.01.2021), AS **2019** 1311.

| | |
|----------|--|
| 2 | Förderung des künstlerischen Schaffens |
| 21 | Visuelle Künste |
| 22 | Musik |
| 23 | Literatur |
| 24 | Darstellende Künste |
| 25 | Design & Interaktive Medien |
| 26 | Aussennetz & Internationales |
| 27 | Gesuche der Aussenstellen |
| 28 | Innovation & Gesellschaft |
| 3 | Kultureller Austausch Inland |
| 31 | Veranstaltungen |
| 32 | Kooperationen & Netzwerke |
| 33 | Coaching und weitere Massnahmen ergreifen |
| 4 | Kultureller Austausch Ausland |
| 41 | CH-Kultur im Ausland vorstellen und Austausch mit anderen Kulturen ermöglichen |
| 42 | Eigene Kultureinrichtungen führen |
| 5 | Promotion |
| 51 | Visuelle Künste |
| 52 | Musik |
| 53 | Literatur |
| 54 | Darstellende Künste |
| 55 | Design & Interaktive Medien |
| 56 | Aussennetz & Internationales |
| 57 | Gesuche der Aussenstellen |
| 58 | Innovation & Gesellschaft |
| 6 | Kunstvermittlung |
| 61 | Kritische Reflexion |
| 7 | Nachwuchsförderung |
| 71 | Visuelle Künste |
| 72 | Musik |
| 73 | Literatur |
| 74 | Darstellende Künste |
| 75 | Design & Interaktive Medien |
| 76 | Aussennetz & Internationales |
| 77 | Gesuche der Aussenstellen |

Anmerkung: Die Hauptgruppe 8 wird von Pro Helvetia nicht benutzt. Die Positionen *x9 Verschiedenes* dienen der Ausbaufähigkeit des OS.

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt Pro Helvetia Fachanwendungen / Datenbanken bzw. Fileablagen, in welchen alle geschäftsrelevante Informationen bewirtschaftet werden. Die folgenden Fachanwendungen / Datenbanken wurden im Rahmen der prospektiven Bewertung OS Pro Helvetia 2023 abschliessend bewertet. Die Bewertung der betreffenden Rubriken des OS Pro Helvetia gibt Auskunft über die Archivwürdigkeit der in den betreffenden Systemen geführten Inhalte (siehe hierzu Kapitel 4.2):

| Bezeichnung | Zweck/Inhalte | Rechtliche Grundlage | Anbindung OS | Bemerkungen |
|-------------|--|----------------------|--------------|---|
| Ostendis | Bewerbungsmanagement | -- | 112.2 | Bewerbungsmanagement für die Rekrutierung neuer Mitarbeitende. Alle Unterlagen zum Anstellungsverfahren sind ausschliesslich in der Fachanwendung. |
| Master | Assessment | -- | 112.2 | Selektion neuer Mitarbeitende mit allen Unterlagen zum Anstellungsverfahren ausschliesslich in der Fachanwendung. |
| Abacus | Arbeitszeiterfassung, Personalstammdaten | -- | 116.1 | Sicherstellung der Lohnzahlungen für Mitarbeitende in der Schweiz (ausserhalb Abacus in Dateiablage: monatliche und jährliche Lohnausweise, Berechnung von Zulagen). Alles andere, insbesondere die Arbeitszeiterfassung, sowie die Personalstammdaten aller Mitarbeitende (CH und Ausland), werden ausschliesslich in Abacus bewirtschaftet. |
| | Rechnungsführung und Zahlungsverkehr | | 122 | Alle Unterlagen zu Buchhaltung und Zahlungsverkehr werden in Abacus bewirtschaftet. |
| Absidion | Verwaltung Subventionsmassnahmen | -- | HG 2-7 | Die Verwaltung und Abwicklung von Gesuchen zur Unterstützung von Kulturprojekte erfolgt ausschliesslich in Absidion. |

Tabelle 1: Übersicht Fachanwendungen/Datenbanken Pro Helvetia

Zusätzlich zu den Fachanwendungen verwendet Pro Helvetia eine elektronische Ablage zur Verwaltung der geschäftsrelevanten Unterlagen. Das BAR empfiehlt der Pro Helvetia den Einsatz eines elektronischen Geschäftsverwaltungssystems um die Aktenführung und Ablaufsteuerung (d.h. das Zuteilen, Ausführen und Nachverfolgen von Aufgaben) mit der Geschäftskontrolle effizient zusammenzuführen.

3.3 Überlieferungskontext

An dieser Stelle wird nur derjenige Bewertungsentscheid BAR aufgeführt, auf dessen Grundlage die Pro Helvetia noch archivwürdige analoge Unterlagen (mit zugehörigen AV-Medien) abliefern:

- **Bewertungsentscheid vom 20.10.2008:**²¹ bewerteter Aktenplan Pro Helvetia (1949 – 2023)
Der Aktenplan Pro Helvetia diente der Registrierung und Bewertung der geschäftsrelevanten Unterlagen von Pro Helvetia, welche bis zur Einführung des vom BAR abgenommenen OS 2023 erstellt und bewirtschaftet wurden. Noch nicht bewertet wurden damals die digitalen Daten aus der Datenbank Absidion (Gesuchsverwaltung).

Die vorliegende prospektive Bewertung vom OS Pro Helvetia 2023 gilt für Unterlagen Pro Helvetia, welche ab dem Zeitpunkt der Abnahme des vorliegenden OS Pro Helvetia 2023 erstellt und bewirtschaftet werden und gilt rückwirkend für digitale Unterlagen der Datenbank Absidion.

²¹ Angebot Pro Helvetia (Angebot und prosp. Bewertung) 2007/1011 vom 21.2.2007 (321-HELVETIA/1).

In Archivinformationssystem (AIS) des BAR²² sind die Unterlagen der Pro Helvetia unter folgenden Beständen bzw. Teilbeständen nachgewiesen:

- E10838* Schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia (1949-)
E9510.6* Schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia: Zentrale Ablage (1939-1992)
E9510.6-01* Schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia: Hauptsitz und Aussenstellen (1993-)

Ferner existierte bis 2006 folgende Rekurskommission, welche für Pro Helvetia zuständig war (ab 2007 ist die Zuständigkeit beim Bundesverwaltungsgericht):

- E11062* Eidgenössische Rekurskommission für die Stiftung Pro Helvetia (1981-2006)
- E9500.258* Eidgenössische Rekurskommission für die Stiftung Pro Helvetia: Zentrale Ablage (-2006)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

keine bekannt

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)²³ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²⁴ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen Pro Helvetia wurden die Rubriken des OS Pro Helvetia nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch Pro Helvetia) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung Pro Helvetia am 28.03.2023 genehmigt.

Der Bewertungsentscheid wird auf der Website des BAR²⁵ publiziert. Das Bundesarchiv bietet allen interessierten Personen und Institutionen die Möglichkeit, sich zu den Resultaten einer Bewertung zu äussern.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Ergebnisse der Bewertung der Rubriken des OS Pro Helvetia und ihre Begründung sind für die einzelnen Hauptgruppen in nachfolgender Aufstellung zusammenfassend festgehalten.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet Pro Helvetia mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.²⁶

²² Vgl. online-Zugang zum Bundesarchiv <https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/suche/einfach> (15.02.2023).

²³ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

²⁴ Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (15.02.2023).

²⁵ Bewertungsentscheide, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide.html> (15.02.2023)

²⁶ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (15.02.2023).

Zusätzlich will Pro Helvetia in der Hauptgruppe 0 Unterlagen zur *Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für das Vorgehen und Angebot* in den jeweiligen Bereichen und Abteilungen in Selektion (finalisierte Konzepte) archivieren. Unterlagen zur *Strategie und Planung* in der Führung der Aussenstellen werden jeweils pro Aussenstelle von Pro Helvetia als archivwürdig bewertet. In der Führung bereichsübergreifender Geschäfte sieht Pro Helvetia die Verwaltung der *Fördergeschäfte*, der *Transversalen Aufgabengebiete*, der *Wegleitungen*, sowie das definieren und managen der *Förderkriterien* als archivwürdig. In der Organisationsentwicklung bewertet Pro Helvetia die organisatorischen Vorhaben auf Stufe Gesamtorganisation (Selektion, Kriterium *Entwicklung / Verlauf*) als archivwürdig. In der Rubrik *Institutionelle Kommunikation* bewertet Pro Helvetia alle nach Aussen gerichtete Publikationen als archivwürdig (Selektion, Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Des Weiteren bewertet Pro Helvetia die Beantwortung von Mediennachfragen und die eigenen Medienmitteilungen als archivwürdig (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Die Fachanwendungen Ostendis und Master werden zur Rekrutierung und Selektion von Mitarbeitende eingesetzt; die Fachanwendung Abacus dient der Sicherstellung von Lohnzahlungen, zur Rechnungsführung und Zahlungsabwicklung: die Unterlagen aus diesen Fachanwendungen werden nicht archiviert.

Aus Sicht des BAR sind in der Hauptgruppe 1 zusätzlich die Unterlagen zur Durchführung von Informatikprojekten (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*), sowie eine Auswahl der Personaldossiers Pro Helvetia (Sampling/Selektion)²⁷ zu archivieren.

Die **Hauptgruppen 2 bis 7** wurden gesamtheitlich von Pro Helvetia als archivwürdig bewertet. Die dazugehörigen Rubriken umfassen Unterlagen zu den konkreten Förderaktivitäten und Subventionsmassnahmen von Pro Helvetia in Bezug auf das künstlerische Schaffen, den kulturellen Austausch, die Verbreitung und Promotion der Künste, die Kunstvermittlung und die Nachwuchsförderung; in der Schweiz und im Ausland. Die Verwaltung und Abwicklung der dazugehörigen Unterlagen erfolgt ausschliesslich in der Fachanwendung Absidion. Mit der vollständigen Übernahme dieser Unterlagen ist die Überlieferungskontinuität zu früheren Ablieferungen Pro Helvetia (Gesuchsdossiers) gewährleistet.

²⁷ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#-1642288767> (15.02.2023).